

03. Oktober 2018

Schriftliche Anfrage

von Ann-Catherine Nabholz (glp)
und Sven Sobernheim (glp)

Die bauliche Entwicklungstendenz der Stadt Zürich ist bekannt. Für ein nachhaltiges Stadtwachstum bedarf es freilich auch einer ausreichenden Versorgung von qualitativ hochwertigen Grün- und Freiräumen. Als Erholungsraum für die wachsende Bevölkerung erfüllen Freiräume soziale Funktionen. Gleichzeitig leisten sie in Städten mit Innenverdichtung einen eminent wichtigen Beitrag für das Stadtklima und die Stadtnatur. Entsprechend greift der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen das Thema auf, indem 40 Hektaren hierfür gewonnen und gesichert werden sollen. Zur Erreichung dieses Ziels sind z.T. auch private Freiräume (z.B. grössere Innenhöfe und begehbbare Dachterrassen) vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Rahmen wird bei städtischen Bauprojekten darauf geachtet, dass die Umgebungsplanung ökologisch wertvoll ist und allenfalls auch als Erholungsraum nutzbar gemacht werden kann? Bitte um Auflistung einiger repräsentativen Projekte.
2. Welche Mittel stehen zur Verfügung, um die ökologische Qualität der Umgebungsplanung von städtischen Bauprojekten zu gewährleisten?
3. Gibt es Vorgaben, bspw. von Grün Stadt Zürich, die zwingend einzuhalten sind? Wie ist die Mitarbeit von Grün Stadt Zürich innerhalb städtischer Bauvorhaben generell geregelt?
4. Wird bei den Investitionskosten die Umgebungsplanung (BKP 4) dahingehend berechnet, dass ökologische wertvolle Grünräume bzw. Freiräume und deren adäquate Bewirtschaftung sichergestellt werden?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Idee, analog zu «Kunst und Bau» bei Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen einen bestimmten Prozentsatz der gesamten Bausumme für die Erstellung von qualitativ hochwertigen Freiräumen und das Erschaffen einer ökologisch wertvollen Umgebungsplanung festzuschreiben?

